



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
30. August 2021

Resolution 2593 (2021)

verabschiedet auf der 8848. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. August 2021

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen zu Afghanistan und die einschlägigen Erklärungen seiner Präsidentschaft,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans,

1. *verurteilt* auf das Schärfste die beklagenswerten Anschläge vom 26. August 2021 in der Nähe des internationalen Flughafens Hamid Karzai in Kabul, zu denen sich der Islamische Staat-Provinz Khorasan, eine mit der Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL/Daesh) verbundene Einrichtung, bekannt hat und bei denen mehr als 300 Zivilpersonen und 28 Militärkräfte getötet und verletzt wurden, und *nimmt zur Kenntnis*, dass die Taliban diese Anschläge verurteilt haben;

2. *verlangt*, dass afghanisches Hoheitsgebiet nicht zu dem Zweck genutzt wird, andere Länder zu bedrohen oder anzugreifen, Terroristen zu beherbergen oder auszubilden oder Terrorakte zu planen oder zu finanzieren, *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, den Terrorismus in Afghanistan, einschließlich der gemäß Resolution 1267 (1999) benannten Personen und Organisationen, zu bekämpfen;

21-12027 (G)

* 2112027 *



Wahrung der Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten und darauf aufzubauen, und *unterstreicht*, dass alle Parteien ihre Verpflichtungen einhalten müssen;

5. *nimmt davon Kenntnis*, dass die Taliban in einer Erklärung vom 27. August 2021 zugesichert haben, dass Afghaninnen und Afghanen ins Ausland reisen können und Afghanistan jederzeit über jeden Grenzübergang auf dem Luft- oder Landweg, einschließlich über den wieder geöffneten und gesicherten Flughafen von Kabul, verlassen dürfen und dass niemand sie am Reisen hindern wird, und *erwartet*, dass die Taliban diese und alle anderen Zusagen, insbesondere im Hinblick auf die sichere und geordnete Ausreise afghanischer und aller ausländischer Staatsangehöriger, einhalten werden;

6. *nimmt Kenntnis* von der gefährlichen Sicherheitslage rund um den internationalen Flughafen Hamid Karzai und *bekundet seine Besorgnis* über nachrichtendienstliche Informationen, wonach es zu weiteren Terroranschlägen in dem Gebiet kommen könnte, *fordert* die maßgeblichen Parteien *auf*, in Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern Maßnahmen zur Verstärkung der Sicherheit und zur Verhinderung weiterer Verluste von Menschenleben zu ergreifen, und *fordert*, dass alles getan wird, um die rasche und sichere Wiederöffnung des Flughafens von Kabul und des umliegenden Gebiets zu ermöglichen;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
